

# LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 35, 77767 Appenweier, Tel. 07805 2010, Fax 07805 2093

E-Mail: [lv.bad.imker@t-online.de](mailto:lv.bad.imker@t-online.de)

Internet: [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de)

11.09.2008 hü-wa

## Rundschreiben Nr. 15/2008

### **Steigende Streptomycinbelastung im Blütenhonig aus der Feuerbrandbekämpfung**

Die Entwicklung ist besorgniserregend. Die Rückstände des Antibiotikums Streptomycin, das im Erwerbsobstbau in der Feuerbrandbekämpfung zum Einsatz kommt, machen immer größere Mengen Honig nicht verkehrsfähig. Die Höchstmengengrenze liegt derzeit bei 0,02 mg Streptomycin pro kg Honig. Während diese Grenze bis 2006 nur von einer geringen Menge Blütenhonig überschritten wurde, steigt der Anteil der nicht verkehrsfähigen Honige seit 2007 stark an. Im letzten Jahr waren im Bodenseebereich erstmals 1,2 t Honig nicht verkehrsfähig. Dieses Jahr stieg die Menge auf 8 t Blütenhonig. Das Risikogebiet für die Imker ist seit Jahren der Bodenseeraum, wo sich umfangreiche Erwerbsobstanlagen befinden.

Kritisch wird die Lage ab dem Jahre 2009. Denn dann gilt für Honig die ab dem 01.09.2008 durch die EU halbierte Höchstmengengrenze von 0,01 mg Streptomycin pro kg Honig. Die Analysewerte von 2007 zeigen, dass sich der nicht verkehrsfähige Honig unter diesem neuen Grenzwert mehr als verdreifachen wird. Das wären in den Zahlen von 2008 dann insgesamt 24 t Blütenhonig, die entsorgt werden müssten.

In der Schweiz, wo dieses Jahr erstmalig der Streptomycineinsatz erlaubt war, überschritten von den 1.800 untersuchten Honigproben nur 11 Proben die in Deutschland bis jetzt geltende 0,02 mg Grenze. Dabei ist der Kanton Thurgau schwergewichtig beteiligt. Weshalb die Streptomycin-Rückstände im Honig auf deutscher und auf schweizerischer Seite im Bodenseeraum trotz vergleichbarer klimatischer Bedingungen so extrem auseinander fallen, muss geklärt werden.

Die Entwicklung stimmt jedenfalls mehr als bedenklich. Es kann nicht sein, dass unsere Bienen in der Obstblüte zukünftig Honig für den Sondermüll produzieren. Den faktischen Schaden erhält der betroffene Imker durch den Aufkauf des kontaminierten Honigs durch das Land und den baden-württembergischen Erwerbsobstbauverband praktisch ausgeglichen. Der Imageschaden für den gesamten Honig ist jedoch groß. Deshalb ist dringender Handlungsbedarf erforderlich, bevor das „Kind im Brunnen liegt“.

Mit freundlichen Grüßen  
LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

E. Hülsmann